

Tätigkeitsbericht 2022

**Interventionsstelle gegen häusliche
Gewalt und Stalking Neubrandenburg**



INHALTSVERZEICHNIS

Einleitung	1
1 Organisationsstruktur.....	2
1.1 <i>Trägerverein.....</i>	<i>2</i>
1.2 <i>Finanzierung.....</i>	<i>2</i>
1.3 <i>Mitarbeiterinnen.....</i>	<i>2</i>
1.4 <i>Erreichbarkeit.....</i>	<i>3</i>
1.5 <i>Arbeitsauftrag.....</i>	<i>3</i>
2 Beratungsarbeit.....	5
2.1 <i>Interventionsstelle.....</i>	<i>5</i>
2.2 <i>Kinder- und Jugendberatung.....</i>	<i>6</i>
3 Kooperation und Vernetzung	8
4 Öffentlichkeitsarbeit und Fortbildung	10
5 Dokumentation und statistische Erfassung.....	11
5.1 <i>Betroffenenspezifika</i>	<i>11</i>
5.2 <i>Tatverdächtigenspezifika</i>	<i>11</i>
5.3 <i>Kinder</i>	<i>11</i>
5.4 <i>Verhältnis Tatverdächtige/ Betroffene</i>	<i>12</i>
5.5 <i>Auswertung Polizei.....</i>	<i>12</i>
5.6 <i>Zivilrechtlicher Schutz/Strafanzeige</i>	<i>12</i>
6 Fazit und Ausblick.....	13

EINLEITUNG

Die Neubrandenburger Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt und Stalking ist eine Begleitmaßnahme des Landes Mecklenburg - Vorpommern zum Gewaltschutzgesetz und dem Gesetz über die öffentliche Sicherheit und Ordnung in M-V. Der Erlass der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten der Landesregierung M-V vom 05.02.2002 zur Anerkennung von Interventionsstellen gegen häusliche Gewalt ist Arbeitsgrundlage.

Mit der Novellierung des SOG M-V ab dem zweiten Halbjahr 2020 haben sich tiefgreifende Veränderungen, insbesondere bei der Datenübermittlung an die Interventionsstellen ergeben.

1 ORGANISATIONSSTRUKTUR

1.1 TRÄGERVEREIN

Seit dem 1. Juni 2001 ist der Verein Quo vadis e.V. Neubrandenburg Träger der Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt und Stalking, Helmut-Just-Str. 4 in 17036 Neubrandenburg.

1992 wurde Quo vadis e.V. mit dem Ziel der Unterstützung und Förderung des Frauen- und Kinderschutzhauses Neubrandenburg mit seiner familienorientierten Konzeption - psychosoziale Unterstützung von gewaltbetroffenen Frauen und deren Kindern sowie die Ächtung männlicher Gewalt - gegründet.

Der Quo vadis e.V. hat langjährige Erfahrungen in der Präventions- und Interventionsarbeit. Neben der Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt und Stalking hält der Verein folgende Angebote bereit: das Frauen- und Kinderschutzhaus Neubrandenburg und die Beratungsstelle MAXI für Betroffene von sexualisierter Gewalt.

1.2 FINANZIERUNG

Die Interventionsstelle Neubrandenburg wird als anerkannte Interventionsstelle durch das Land Mecklenburg-Vorpommern gemäß der „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Einrichtungen des Beratungs- und Hilfenetzes für Betroffene von häuslicher und sexualisierter Gewalt, sowie für Betroffene von Menschenhandel und Zwangsverheiratung“ (Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Arbeit, Gleichstellung und Soziales vom 07.12.2015) finanziert.

1.3 MITARBEITERINNEN

- Franziska Finke, Social Work M.A. (seit 01.12.2015 bis 30.09.2022)
- Petra Marschner-Gratz, Diplom-Sozialpädagogin/ Sozialarbeiterin (seit 01.08.2016)
- Josephine Hillmann, Beratung M.A. (seit 01.11.2016), langzeiterkrankt vom 28.03.2022 bis Sept. 2023
- Anna Israel-Schiedewitz, Bachelor soziale Arbeit (seit 15.08.2022) als Krankheitsvertretung bis zum 31.12.2023

1.4 ERREICHBARKEIT

Das Büro der Interventionsstelle Neubrandenburg befindet sich in der Geschäftsstelle des Vereins Quo vadis, Helmut-Just-Str. 4, 17036 Neubrandenburg, Telefon: 0395/5584384, Fax: 0395/5553359, E-Mail: interventionsstelle-nb@web.de; Kinder- und Jugendberatung der Interventionsstelle, Telefon: 0395/7768725, Fax: 0395/7768738, E-Mail: kijub-nb@web.de.

Die Büroräume der Interventionsstelle sind barrierefrei zu erreichen.

In der Regel erfolgen die Beratungen nach vorheriger individueller Absprache. Durch die aufsuchende Beratungsarbeit ist das Büro nicht durchgängig besetzt. Der Anrufbeantworter ist Tag und Nacht geschaltet.

1.5 ARBEITSAUFTRAG

Die Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt und Stalking Neubrandenburg ist eine von fünf Interventionsstellen in M-V. Der territoriale Arbeitsbereich der Neubrandenburger Interventionsstelle umfasst den Landkreis Mecklenburgische Seenplatte (5.470 km², 25.525 EinwohnerInnen – Stand 31.12.2021) mit der zuständigen Polizeiinspektion Neubrandenburg.

Arbeitsziele der Interventionsstelle Neubrandenburg sind die Unterstützung der Betroffenen von häuslicher Gewalt und Stalking, sowie die Kooperation und Vernetzung aller bei häuslicher Gewalt und Stalking involvierten staatlichen und nichtstaatlichen Institutionen, die Beratung und Fortbildung der MitarbeiterInnen der mit häuslicher Gewalt befassten Institutionen sowie Öffentlichkeitsarbeit gegen häusliche Gewalt und Stalking.

Der gesamte Beratungsauftrag richtet sich an Menschen, die von häuslicher Gewalt oder/und Stalking betroffen sind. Nach einem Polizeieinsatz bzw. einer Anzeigenaufnahme erhalten die Betroffenen, wenn sie es wünschen, proaktiv ein Beratungsangebot. Ebenso erhalten SelbstmelderInnen bzw. Betroffene, die von anderen Stellen vermittelt werden das Unterstützungsangebot der Interventionsstelle. Unabhängig von Religionszugehörigkeit, Geschlecht oder Herkunft werden alle Betroffenen unterstützt.

Seit 2008 ist das fachspezifische Angebot der Kinder- und Jugendberatung zur Unterstützung von Kindern und Jugendlichen in den Arbeitsauftrag der Interventionsstelle Neubrandenburg integriert.

Zentraler Ansatz der Interventionsstellenarbeit ist die Parteilichkeit für die Betroffenen. Weitere wichtige Arbeitsprinzipien sind Vertraulichkeit, Selbstbestimmung sowie Hilfe, Begleitung und Unterstützung.

Die landesweit einheitliche und verbindliche Konzeption der fünf Interventionsstellen gegen häusliche Gewalt und Stalking in M-V ist Grundlage für die Arbeit der Neubrandenburger Interventionsstelle.

Mit Inkrafttreten der Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums Mecklenburg-Vorpommern zum Gesetz zur Strafbarkeit bei beharrlicher Nachstellung (Stalking - Erlass) im November 2009 erhält die Interventionsstelle Neubrandenburg personenbezogene Daten entsprechend dieser Vorschrift. In der Folge der Novellierung des SOGs, werden Daten der von Stalking Betroffenen nur noch mit deren ausdrücklich, schriftlichen Einverständnis an die Interventionsstelle übermittelt.

2 BERATUNGSARBEIT

2.1 INTERVENTIONSSTELLE

Im Jahr 2022 wurden in der Interventionsstelle Neubrandenburg 389 Betroffene von häuslicher Gewalt und Stalking statistisch erfasst. Die Gewaltdelikte reichten von Sachbeschädigungen über Hausfriedensbruch, Nötigung und Beleidigung bis zu leichten und schweren Körperverletzungen sowie Stalking. In den 389 Fällen wurden im Jahr 2022 370 Kinder und Jugendliche vor Ort erfasst, die direkt oder indirekt von häuslicher Gewalt und Stalking betroffen waren (siehe 2.2.1 Kinder- und Jugendberatung). Kinder und Jugendliche, die zum Tatzeitpunkt nicht anwesend waren, wurden oftmals nicht ermittelt und somit nicht erfasst.

Die Zahl der weiblichen Betroffenen war auch im Jahr 2022, wie in den Jahren zuvor, um ein Vielfaches höher, als die der männlichen Betroffenen (Frauen - 328; Männer – 58; divers - keine, unbekannt - 3). Für Betroffene, die wir nicht erreicht haben, haben die Mitarbeiterinnen der Interventionsstelle eine Geschlechterzuordnung aufgrund des Vornamens vorgenommen. Diese Zuordnung kann fehlerhaft sein.

Im Jahr 2022 wurden 304 Fälle, davon 296 Betroffene von häuslicher Gewalt und 8 Betroffene von Stalking, durch die Polizei nach einem Polizeieinsatz bzw. Anzeigenaufnahme an die Interventionsstelle gemeldet.

Im Jahr 2022 wandten sich 85 SelbstmelderInnen bzw. Drittanruferinnen an die Interventionsstelle, davon waren 75 Betroffene von häuslicher Gewalt betroffen und 10 von Stalking Betroffene. Sie wurden u.a. von der Polizei, allgemeinen Beratungsstellen sowie dem Jugendamt und anderen Behörden an die Interventionsstelle Neubrandenburg vermittelt.

Die pro-aktive Kontaktaufnahme zu den Betroffenen nach Polizeimeldungen erfolgte hauptsächlich telefonisch, sowie schriftlich. Die Betroffenen wurden anschließend auf Wunsch an weiterführende Kooperationspartner sowie Hilfsangebote des regionalen Netzwerkes weitervermittelt. Inhaltliche Schwerpunkte der Beratungsgespräche waren im ersten Halbjahr noch die individuelle Sicherheitsplanung als auch die Erstellung der Gefährdungsprognose für die Betroffenen.

Aufgrund der veränderten Datenübermittlung waren die Mitarbeiterinnen der Interventionsstelle hauptsächlich damit beschäftigt, in den Gesprächen mit den Betroffenen Informationen über den Sachverhalt zu generieren, um anschließend zu Schutz und Sicherheit beraten zu können. Weitere Schwerpunkte für die Beratungen bildeten die Informationen über zivilrechtliche Schutzmaßnahmen und strafrechtliche Möglichkeiten. Die Perspektivklärung für die Betroffenen bildete den Abschluss der Beratungen, wobei Selbstbestimmung und Respekt für die Entscheidung der Gewaltbetroffenen von enormer Bedeutung waren.

2.2 KINDER- UND JUGENDBERATUNG

Im Jahr 2022 waren 370 Kinder und Jugendliche direkt oder indirekt von häuslicher Gewalt betroffen. Durch die veränderte Datenübermittlung war es in einem Großteil der Fälle nicht mehr möglich das Geschlecht zuzuordnen. Den Familien mit Kindern wurde die Kinder- und Jugendberatung angeboten. In 43 Fällen mit insgesamt 68 betroffenen Kindern fand die Kinder- und Jugendberatung statt. Durch die veränderte Datenübermittlung und fehlende Informationen war es nicht mehr möglich, passgenaue Weitervermittlungen anzubieten, wie beispielsweise die Kinder- und Jugendberatung.

Schwerpunkte der Arbeit der Kinder- und Jugendberatung sind die direkte Arbeit mit den von Gewalt mitbetroffenen Kindern und Jugendlichen und die Sensibilisierung der gewaltbetroffenen Elternteile. Des Weiteren werden, die mit den Fällen befassten Professionen, sowie die Öffentlichkeit über die Auswirkungen der Gewalt auf die Kinder und Jugendlichen informiert. Infolge der Corona-Pandemie waren persönliche Kontakte nur noch im Einzelfall möglich. Eine oftmals unzureichende technische Ausstattung und das fehlende Wissen darüber, haben veränderte, digitale Beratungsmöglichkeiten erschwert.

Die Kinder- und Jugendberatung war vom Oktober 2022 bis zum Jahresende nicht besetzt.

Die Beratungsinhalte sowie die Dauer der Beratung orientieren sich immer an den Bedürfnissen der Betroffenen, sollten in der Regel aber nicht mehr als 20 Beratungen für ein Kind überschreiten. Sollte sich innerhalb des Beratungsverlaufs zeigen, dass Kinder, Jugendliche oder die von gewaltbetroffenen Sorgeberechtigten längerfristige Hilfsangebote benötigen, kann es mithilfe der Kinder- und Jugendberatung zu einer Vermittlung kommen.

3 KOOPERATION UND VERNETZUNG

Eine gute Netzwerk- und Kooperationsarbeit ist durch Informationssammlung, Vermittlung von Interventionsabläufen, der Entwicklung von Problemlösungsstrategien sowie der kritischen Beobachtung des gesamten Interventionsprozesses geprägt. Nur so können wesentliche Voraussetzungen für den umfassenden Schutz der Betroffenen von häuslicher Gewalt und Stalking geschaffen werden. Zum optimalen Schutz der Gewaltbetroffenen werden alle staatlichen und nicht staatlichen Institutionen, die direkt sowie indirekt mit den Folgen häuslicher Gewalt befasst sind, in die Kooperation eingebunden. Aufgrund der Novellierung des SOG und der veränderten Datenübermittlung ist es derzeit so gut wie unmöglich, diesen Standard aufrechtzuerhalten.

Neben der Polizei sind das Frauen- und Kinderschutzhaus Neubrandenburg sowie die Beratungsstellen in Waren und Demmin wichtige KooperationspartnerInnen der Interventionsstelle Neubrandenburg.

Die bisherige Zusammenarbeit mit dem Institut für Rechtsmedizin der Universität Greifswald ist durch die fehlenden Informationen, aufgrund der veränderte Datenübermittlung an die Interventionsstelle, erschwert.

Der Regionale Arbeitskreis häusliche und sexualisierte Gewalt des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte (RAK) traf sich regelmäßig unter der Leitung der Interventionsstelle. Pandemiebedingt fanden die Treffen überwiegend in digitaler Form statt. Inhaltliche Schwerpunkte waren 2022 die Öffentlichkeitsarbeit.

Bisher wurde in den Fällen häuslicher Gewalt und Stalking, in denen Kinder involviert waren, seitens der Interventionsstelle jegliche Anstrengung unternommen, die MitarbeiterInnen der zuständigen Jugendämter des LK MSE zu involvieren. Auch das ist aufgrund der veränderten Datenübermittlung nur in wenigen Fällen möglich.

Mit den Mitarbeiterinnen des Frauen- und Kinderschutzhauses Neubrandenburg wurden bei Bedarf Kooperationsgespräche mit den Schwerpunkten Vermittlung von Betroffenen ins Frauenhaus, sowie die Nutzung der Kinder- und Jugendberatung der Interventionsstelle für die Betroffenen und deren Kinder geführt.

Die Interventionsstelle Neubrandenburg ist mit den anderen Interventionsstellen des Landes M-V zum fachlichen Austausch, zu neuen wissenschaftlichen Erkenntnissen, rechtlichen Veränderungen, der Beratungs-, zur Öffentlichkeits- und zur Kooperationsarbeit zum Thema häusliche Gewalt und Stalking in der Landesarbeitsgemeinschaft der Interventionsstellen vernetzt. Die Mitarbeiterinnen nahmen regelmäßig an den Sitzungen der Landesarbeitsgemeinschaft, überwiegend in digitaler Form, teil.

4 ÖFFENTLICHKEITSARBEIT UND FORTBILDUNG

Die Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt und Stalking Neubrandenburg ist in erster Linie ein Krisenangebot für von Gewalt Betroffenen und deren Angehörige bzw. Bezugspersonen. Neben der Beratungs- und Unterstützungsarbeit beinhaltet die Beschäftigung auch das Bemühen die Themen „Häusliche Gewalt“ sowie „Stalking“ in den gesellschaftlichen Fokus zu bringen.

Aufgrund der coronabedingten Einschränkungen haben viele geplante Veranstaltungen und Kooperationstreffen nicht stattfinden können. Durch die Interventionsstelle Neubrandenburg wurden 2022 u.a. folgende Angebote, Informationsveranstaltungen und Gesprächsrunden initiiert, teilgenommen bzw. mitgestaltet:

- Weiterbildung der Mitarbeiterinnen der Interventionsstelle zur Präventionsmanagerin
- Weiterbildung eines Lehrerkollegiums zum Thema „häusliche Gewalt“
- Teilnahme am Netzwerk für „Frühe Hilfen und Kinderschutz“
- Regionaler Arbeitskreis (digital)
- Arbeitskreis Familienrecht

5 DOKUMENTATION UND STATISTISCHE ERFASSUNG

Die Interventionsstellen in Mecklenburg - Vorpommern erfassen mit Hilfe eines landesweit einheitlichen Statistikprogramms (Intervent) Daten zu eingegangenen Meldungen der Polizei, zur Anzahl und Spezifika der Betroffenen sowie Zugangsweg, Art und Ergebnis der Kontaktaufnahme, Weitervermittlung, Maßnahmen der Polizei bzw. zivilrechtlichen Schutzmaßnahmen. Mit der Novellierung des SOG M-V haben sich tiefgreifende Veränderungen, insbesondere bei der Datenübermittlung an die Interventionsstellen ergeben. Mit dem Inkrafttreten der Übergangsregelung ist es der Interventionsstelle nicht mehr gestattet, Daten längerfristig zu speichern und zu verarbeiten.

5.1 BETROFFENENSPEZIFIKA

Im Jahr 2022 wurden in der Interventionsstelle Neubrandenburg 389 Fälle häuslicher Gewalt und Stalking statistisch erfasst.

Der überwiegende Teil der Betroffenen war weiblich (2022: 331 – 85%; 2021: 251 – 82%; 2020/ 1. Halbjahr - 139; 2020/ 2. Halbjahr - keine Daten vorhanden; 2019: 344 – 83%; 2018: 316 – 85%; 2017: 365 - 90%; 2016: 308 - 86%; 2015: 315 - 85%; 2014: 90%; 2013: 84%; 2012: 91%; 2011: 91%; 2010: 89%). Eine Feststellung, welche Altersgruppe am stärksten von häuslicher Gewalt betroffen war, kann aufgrund der Datenübermittlung und den wenigen Informationen nicht mehr getroffen werden.

5.2 TATVERDÄCHTIGENSPEZIFIKA

Im Jahr 2022 war der „durchschnittliche Tatverdächtige“ männlich (255 – 65%). Aufgrund der Datenübermittlung und den fehlenden Informationen ist es uns nicht möglich, umfassende Aussagen zu tätigen. Eine Vielzahl der Tatverdächtigen bleibt im Geschlecht für uns unerkannt.

5.3 KINDER

Im Jahr 2022 wurden in der Interventionsstelle Neubrandenburg 370 Kinder und Jugendliche erfasst, die in Fällen von häuslicher Gewalt und Stalking involviert waren.

5.4 VERHÄLTNIS TATVERDÄCHTIGE/ BETROFFENE

HÄUSLICHE GEWALT UND STALKING

Da die Datenübermittlung keinerlei Aufschluss über das Verhältnis zwischen Betroffenen und Tatverdächtigen gibt, können wir dazu keine gesicherten Aussagen treffen, die die Realität unserer Klienten abbilden.

5.5 AUSWERTUNG POLIZEI

In der Polizeiinspektion Neubrandenburg sind die Polizeireviere Demmin, Friedland, Malchin, Neubrandenburg, Neustrelitz, Röbel und Waren zusammengefasst.

Im Rahmen der Polizeieinsätze wurden 2022 348 Maßnahmen der Gefahrenabwehr (Wegweisung/Betretungsverbot § 52 Abs. 2 SOG M-V, Aufenthaltsverbot § 52 Abs. 3 SOG M-V, Platzverweis § 52 Abs. 1 SOG M-V, Ingewahrsamnahme § 55 SOG M-V sowie Gefährderansprache) zum Schutz der Betroffenen getroffen. Mehrfachnennungen sind dabei möglich.

5.6 ZIVILRECHTLICHER SCHUTZ/STRAFANZEIGE

Die Betroffenen von häuslicher Gewalt und Stalking werden zu den zivilrechtlichen Schutzmaßnahmen beraten. Die Entscheidung, ob zivilrechtliche bzw. strafrechtliche Anträge gestellt werden, liegt in der persönlichen Entscheidung der Betroffenen. Die Mitarbeiterinnen der Interventionsstelle Neubrandenburg haben in den meisten Fällen keine Kenntnis davon, ob Betroffene von ihrem Recht Gebrauch machen.

Wohnungszuweisungen kommen u.a. nicht in Frage, wenn Betroffene und Tatverdächtige bereits getrennt wohnen bzw. die Wohnung der/dem Betroffenen gehört oder Betroffene bzw. Tatverdächtige sich entschieden haben, die bisher gemeinsam genutzte Wohnung zu verlassen.

Die Strafverfolgung erfolgt in der Regel nach einem Polizeieinsatz. In den Fällen, in denen die Polizei zur Hilfe gerufen wird und kein Strafantrag durch die/den Betroffenen gestellt wird, kann die Anzeigenerstattung von Amts wegen erfolgen.

6 FAZIT UND AUSBLICK

Die Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt und Stalking Neubrandenburg ist ein wichtiger Bestandteil des Beratungs- und Hilfenetzes von häuslicher Gewalt und Stalking für Betroffene und deren Kinder in Mecklenburg-Vorpommern und sollte es zukünftig auch bleiben. Denn sie ist ein unentbehrliches Bindeglied zwischen den polizei- und den zivilrechtlichen Schutzmöglichkeiten in der interdisziplinären Interventionskette zur Bekämpfung von häuslicher Gewalt und Stalking. Mit ihrem pro- aktiven, betroffenenparteilichen, vertraulichen und kostenfreien Beratungsansatz ist die Neubrandenburger Interventionsstelle eine wirksame Institution zum Schutz vor häuslicher Gewalt und Stalking. Auch in Zukunft werden die Mitarbeiterinnen der Interventionsstelle Neubrandenburg nicht nur auf Beratung und Begleitung ein großes Augenmerk legen, sondern auch auf die Öffentlichkeitsarbeit, um das Beratungs- und Hilfsangebot für Betroffene von häuslicher Gewalt und Stalking noch mehr in den ländlichen Regionen des LK MSE und deren Institutionen zu etablieren. Der Schutz der Betroffenen und die Inverantwortungnahme der Tatverdächtigen erfordern weiterhin eine enge Kooperation mit allen Berufsgruppen, denen häusliche Gewalt und Stalking in ihrer Arbeit begegnen. Im Interesse der Betroffenen von häuslicher Gewalt und Stalking wird es auch im Jahr 2023 darum gehen, die Kooperation und Zusammenarbeit im Beratungs- und Hilfenetz der Polizeiinspektion Neubrandenburg aufrechtzuerhalten (Novellierung SOG). Das besondere Augenmerk im kommenden Jahr liegt weiterhin in der Bewertung und Bearbeitung von Hochrisikofällen, um somit den bestmöglichen Schutz für die Betroffenen zu erreichen. Hierfür wird nach wie vor eine weitere intensive Zusammenarbeit mit den entsprechenden Kooperationspartnern von größter Relevanz sein (Fallkonferenzen). Die Mitarbeiterinnen der Interventionsstellen werden zu 100% durch das Land Mecklenburg - Vorpommern finanziert. Nach vielen Jahren der Stagnation wurden die Zuwendungen des Landes im Bereich der Personalkosten seit 2018 um jährlich 2,3% erhöht. Trotz der Erhöhung werden die Mitarbeiterinnen der Interventionsstellen gegen häusliche Gewalt und Stalking bis heute nicht tarifgerecht bezahlt. Dieser Zustand muss dringend verändert werden.

Neubrandenburg, 2023-06-15

